

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 19. April 2022

Nr. 23/2022

---

**Inhalt:**

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)**

**für das Fach Kunst**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

# **Fachprüfungsordnung (FPO-M)**

**für das Fach Kunst**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

(Masterteilstudiengänge Kunst für das Lehramt an Grundschulen (Gs); Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskolleg Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2a	Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule
§ 2b	Ziele des Studiums für die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
§ 2c	Ziele des Studiums für die Schulform Gymnasium und Gesamtschulen (Erstfach und Großfach)
§ 2d	Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 4
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Kunst.
- (2) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Kunst als Teilstudiengang im Lehramt.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 3**

### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 4**

### **Regelungen für den Teilstudiengang Kunst im Lehramt**

## **§ 1**

### **Studienmodelle**

Ein Studium von Kunst im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

- (1) Grundschule (Gs),
- (2) Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe),
- (3) Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) und ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) und
- (4) Berufskolleg Modell A (BK-A).

## **§ 2 a**

### **Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule**

- (1) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
  1. Die Studierenden sind in der Lage, kunsthistorische Erkenntnisse und Methoden im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im Unterricht der Grundschule zu beurteilen.
  2. Die Studierenden verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten.
  3. Die Studierenden kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren. Dabei sind sie befähigt, ihre Kenntnisse auf die Schulspezifika der Grundschulen zu beziehen
  4. Die Studierenden besitzen Praxiserfahrungen im fachwissenschaftlichen forschungsorientierten Arbeiten und Möglichkeiten, diese auch im Grundschulunterricht anzuwenden.
- (2) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
  1. Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse im Bereich der Gestaltungspraxis, die für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule bedeutend ist.

2. Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können.
  3. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Erfahrung künstlerischer Erkenntnisprozesse und Ausdrucksmodi zu verorten.
  4. Die Studierenden sind in der Lage, die eigene Arbeit adäquat zu positionieren und diese Positionierung im Gespräch zu vertreten.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
1. Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule zu erkennen und daran anzuknüpfen.
  2. Die Studierenden sind in der Lage, schulformspezifisch auf die Grundschule bezogenen fachlichen Unterricht adäquat zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
  3. Die Studierenden sind in der Lage, inklusive Setting des kooperativen Lernens im Kunstunterricht am gemeinsamen Gegenstand und Möglichkeiten zur inneren Differenzierung zu entwickeln und zu reflektieren.
  4. Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern zu reflektieren und in die Entwicklung von Kunstunterricht für die Grundschule einzubeziehen.
  5. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren mit fachdidaktisch orientierten Fragestellungen zu verbinden und auf die Grundschule zu beziehen.
  6. Die Studierenden können den Bereich der Bildenden Kunst erschließen und so durch verbale sowie auch durch nicht-verbale Kommunikation einen spezifischen Beitrag zur Bildung von Kindern leisten.
  7. Die Studierenden können Bildungsziele reflektieren. Sie kennen den kunst- und kulturpädagogischen Diskurs um die Erziehungsziele ihres Faches und den Bildungswert der Beschäftigung mit ästhetischen Objekten und Prozessen.
  8. Die Studierenden können, vor dem Hintergrund fachspezifischer Didaktik und Methodik zeitgemäßen fachlichen Grundschulunterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern fachkompetent unterstützen.
  9. Die Studierenden können die Schülerinnen und Schüler als selbstständige und eigenverantwortliche Lerner durch projektorientierte Lehr- und Lernformen ansprechen und herausfordern.
  10. Die Studierenden können sich Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen und in eigene Unterrichtskonzepte für die Grundschule umsetzen.
  11. Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Grundschule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
  12. Die Studierenden sind in der Lage, kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln und darauf basierende Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
  13. Die Studierenden kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik, neben den Kunstwissenschaften und der Kunstpraxis u.a. aus den Bereichen Kinderzeichnungsforschung, Wahrnehmungstheorie oder Ästhetik.
  14. Die Studierenden können eigenständige Forschungsvorhaben in Bezug auf den Kunstunterricht in Grundschulen durchführen. Sie sind in der Lage, eine Fragestellung zu entwickeln, den Forschungsstand zu sichten, eine präzise Problemstellung zu erarbeiten, einen Forschungsplan zu entwerfen und methodisch zu überprüfen, eine Untersuchung durchzuführen sowie auszuwerten, Erkenntnisse einzuordnen und zu bewerten und ihre Forschungsergebnisse darzustellen.

## § 2 b

### Ziele des Studiums für die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

- (1) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
  1. Die Studierenden verfügen über die Befähigung, Kindern und Jugendlichen der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ein Selbstbild als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu vermitteln, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks- und Reflexionsmedium ist.
  2. Die Studierenden verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten.
  3. Die Studierenden kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren. Dabei können sie ihre Kenntnisse auf die Besonderheiten der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beziehen.
  4. Die Studierenden besitzen die Fachkompetenz, spezifische Probleme der kunsthistorischen Forschung selbständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Dabei sind sie befähigt, fachwissenschaftliche Fragestellungen auf die Spezifik der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zu beziehen.
  5. Die Studierenden besitzen Praxiserfahrungen im fachwissenschaftlichen forschungsorientierten Arbeiten und kennen Möglichkeiten, diese auch im Unterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen anzuwenden.
  6. Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Ausdrucksweisen visueller Medien entsprechend zu analysieren und zwischen Kunstwerk und Artefakt zu differenzieren. Dabei können sie mit interdisziplinären Ansätzen die Interdependenzen verschiedener Medien (Schrift, Bild, Zahl) in einen kulturellen Zusammenhang bringen.
- (2) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
  1. Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können.
  2. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.
  3. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Arbeit adäquat im zeitgenössischen Kunstkontext zu positionieren und diese Positionierung im Gespräch zu vertreten.
  4. Die Studierenden sind in der Lage, die Präsentation der künstlerischen Arbeiten nach inhaltlichen und räumlichen Maßgaben zu konzipieren und zu realisieren.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
  1. Die Studierenden verfügen über das Vermögen, den Schülerinnen und Schülern bildnerische Experimentierfelder zu erschließen.
  2. Die Studierenden sind in der Lage, die Kinder und Jugendlichen der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule auf der Basis von künstlerischem Denken und Handeln zu einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck anzuregen.
  3. Die Studierenden können auf die Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen sowie durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützen.
  4. Die Studierenden kennen die u.a. bildungspolitischen Rahmenbedingungen schulischen Kunstunterrichts und sind in der Lage, sie in ihren Unterrichtskonzeptionen zu berücksichtigen.
  5. Die Studierenden sind in der Lage, inklusive Settings des kooperativen Lernens im Kunstunterricht am gemeinsamen Gegenstand und Möglichkeiten innerer Differenzierung zu entwickeln und zu reflektieren.

6. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktisch orientierten Fragestellungen im Hinblick auf Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu betrachten.
7. Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtskonzepte aus der eigenen bildnerisch-praktischen Arbeit sowie aus der Kenntnis historischer und aktueller künstlerischer Positionen heraus zu entwickeln.
8. Die Studierenden können Bildungsziele reflektieren. Sie kennen den kunst- und kulturpädagogischen Diskurs um die Erziehungsziele ihres Faches sowie den Bildungswert künstlerischen Handelns.
9. Die Studierenden können, vor dem Hintergrund fachspezifischer Didaktik und Methodik, zeitgemäßen fachlichen Unterricht adäquat planen sowie durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen das Lernen von Schülerinnen und Schülern fachkompetent unterstützen.
10. Die Studierenden können problemzentriertes und handlungsorientiertes forschendes Lernen initiieren.
11. Die Studierenden können sich Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen und in eigene Unterrichtskonzepte an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umsetzen.
12. Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
13. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Leistungsdiagnosen und -beurteilungen im Fach.
14. Die Studierenden kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik, neben den Kunstwissenschaften und der Kunstpraxis u.a. aus den Bereichen Kinderzeichnungsforschung, Wahrnehmungstheorie oder Ästhetik.
15. Die Studierenden können eigenständige Forschungsvorhaben in Bezug auf den Kunstunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen durchführen. Sie sind in der Lage, eine Fragestellung zu entwickeln, den Forschungsstand zu sichten, eine präzise Problemstellung zu erarbeiten, einen Forschungsplan zu entwerfen und methodisch zu überprüfen, eine Untersuchung durchzuführen sowie auszuwerten, Erkenntnisse einzuordnen und zu bewerten sowie ihre Forschungsergebnisse darzustellen.

## § 2 c

### **Ziele des Studiums für die Schulform Gymnasium und Gesamtschulen (Erstfach und Großfach)**

- (1) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
  1. Die Studierenden sind in der Lage, Erfahrungen im Umgang mit künstlerischen und alltagsästhetischen Objekten und Medienbildern zu reflektieren und historisch zu perspektivieren.
  2. Die Studierenden verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten.
  3. Die Studierenden kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren. Diese Kenntnisse können in Bezug zur Spezifik der Gymnasien und Gesamtschulen angewendet werden.
  4. Die Studierenden leisten eine exemplarische, an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit Kunst und den von ihr aufgeworfenen kulturellen Fragestellungen auf der Grundlage umfassender Kenntnisse und Einsichten.
  5. Die Studierenden besitzen die Fachkompetenz, spezifische Probleme der kunsthistorischen Forschung selbständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Dabei sind sie befähigt, fachwissenschaftliche Fragestellungen auf die Spezifik der Gymnasien und Gesamtschulen zu beziehen.

6. Die Studierenden besitzen Praxiserfahrungen im fachwissenschaftlichen forschungsorientierten Arbeiten und Möglichkeiten, diese auch im gymnasialen und gesamtschulischen Unterricht anzuwenden.
7. Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Ausdrucksweisen visueller Medien entsprechend zu analysieren und zwischen Kunstwerk und Artefakt zu differenzieren. Dabei können sie mit interdisziplinären Ansätzen die Interdependenzen verschiedener Medien (Schrift, Bild, Zahl) in einen kulturellen Zusammenhang bringen.

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

8. Die Studierenden sind in der Lage, mit einem offenen Bildbegriff zu operieren und ästhetische Phänomene unter Gesichtspunkten der Bildwissenschaft zu verstehen.
9. Die Studierenden sind in der Lage, Kunst als Teil der Medienmoderne zu betrachten.
10. Die Studierenden sind in der Lage, Populär- und Massenkultur in ihrem Verhältnis zur Hochkultur kritisch zu analysieren und Austausch und Wechselwirkungen zwischen Kunst und Populärkultur aufzuzeigen.
11. Die Studierenden sind in der Lage, historische und gegenwartsbezogene Theorien des Pop zu verstehen und im Hinblick auf populäre Gegenstände anzuwenden.

(2) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:

1. Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können.
2. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.
3. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Arbeit adäquat im zeitgenössischen Kunstkontext und Diskurs zu positionieren und diese Positionierung im Gespräch differenziert zu vertreten.
4. Die Studierenden sind in der Lage, die Präsentation der künstlerischen Arbeiten nach inhaltlichen und räumlichen Maßgaben zu konzipieren und zu realisieren.

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

5. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität in Anbindung an aktuelle künstlerische Diskurse.
6. Die Studierenden verfügen über die Möglichkeit, die eigenen Interessen zielführend in konkrete, künstlerische Vorhaben zu transformieren.
7. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, medienreflexiv zu arbeiten

(3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegenden Kompetenzen erwerben:

1. Die Studierenden können fachlichen Unterricht für Gymnasien und Gesamtschulen adäquat planen und durchführen sowie durch die Einbeziehung projektorientierter Lernformen das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützen.
2. Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, inklusiven Kunstunterricht als einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu konzipieren.
3. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen auf didaktische Fragestellungen zu beziehen.

4. Die Studierenden können Bildungsziele reflektieren. Sie kennen den kunst- und kulturpädagogischen Diskurs um die Erziehungsziele ihres Faches und den Bildungswert künstlerischen Handelns.
5. Die Studierenden können, vor dem Hintergrund fachspezifischer Didaktik und Methodik, zeitgemäßen fachlichen Unterricht für Gymnasien und Gesamtschulen adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern fachkompetent unterstützen.
6. Die Studierenden können problemzentriertes und handlungsorientiertes forschendes Lernen initiieren. Sie trauen den Schülerinnen und Schülern zu, den Prozess des Forschungsvorhabens in seinen wesentlichen Phasen, von der Entwicklung der Fragen bis zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbstständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt gestalten, erfahren und reflektieren können. Die Studierenden können sich Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen und in eigene Unterrichtskonzepte vor allem im Hinblick auf Gymnasien und Gesamtschulen umsetzen.
7. Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Gymnasium/Gesamtschule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
8. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Leistungsdiagnosen und -beurteilungen im Fach.
9. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktisch orientierten Fragestellungen zu verbinden und auf das Handlungsfeld Gymnasium/Gesamtschule zu beziehen.
10. Die Studierenden sind in der Lage, sachanalytische Kenntnisse aus kunstpädagogischen Bezugsfeldern in didaktische Überlegungen einzubeziehen.
11. Die Studierenden können eigenständige Forschungsvorhaben in Bezug auf den Kunstunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen durchführen. Sie sind in der Lage, eine Fragestellung zu entwickeln, den Forschungsstand zu sichten, eine präzise Problemstellung zu erarbeiten, einen Forschungsplan zu entwerfen und methodisch zu überprüfen, eine Untersuchung durchzuführen sowie auszuwerten, Erkenntnisse einzuordnen und zu bewerten und ihre Forschungsergebnisse darzustellen.

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

12. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer eigenen künstlerisch-praktischen Tätigkeit künstlerisch-praktische Unterrichtsvorhaben für Gesamtschule und Gymnasium zu entwickeln, zu planen, zu erproben und zu reflektieren.
13. Die Studierenden sind in der Lage, dabei inklusionsorientierte Fragestellungen zu berücksichtigen.
14. Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Forschungen zur Anleitung künstlerischer Praxis auf ihre didaktischen Fragestellungen zu beziehen. Auf dieser Grundlage können sie ihr unterrichtspraktisches Handeln sinnvoll durchführen, reflektieren und evaluieren.

## **§ 2 d**

### **Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg**

- (1) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
  1. Die Studierenden verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren. Dabei sind sie befähigt, ihre Kenntnisse auf die Schulspezifika der Berufskollegs zu beziehen.

2. Die Studierenden leisten eine exemplarische, an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit Kunst und den von ihr aufgeworfenen kulturellen Fragestellungen auf der Grundlage umfassender Kenntnisse und Einsichten.
  3. Die Studierenden besitzen die Fachkompetenz, spezifische Probleme der kunsthistorischen Forschung selbständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Dabei sind sie befähigt, fachwissenschaftliche Fragestellungen auf die Spezifik der Berufskollegs zu beziehen.
  4. Die Studierenden besitzen Praxiserfahrungen im fachwissenschaftlichen forschungsorientierten Arbeiten und Möglichkeiten, diese auch im Unterricht an Berufskollegs anzuwenden.
  5. Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Ausdrucksweisen visueller Medien entsprechend zu analysieren und zwischen Kunstwerk und Artefakt zu differenzieren. Dabei können sie mit interdisziplinären Ansätzen die Interdependenzen verschiedener Medien (Schrift, Bild, Zahl) in einen kulturellen Zusammenhang bringen.
- (2) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
1. Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse im Bereich der Gestaltungspraxis, die für die berufliche Ausbildung von Schülerinnen und Schülern an der Berufsschule wichtig ist.
  2. Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können.
  3. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erfahrungen und Ausdrucksmodi zu verorten.
  4. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Arbeit adäquat im zeitgenössischen Kunstkontext zu positionieren und diese Positionierung im Gespräch differenziert zu vertreten.
  5. Die Studierenden sind in der Lage, die Präsentation der künstlerischen Arbeiten nach inhaltlichen und räumlichen Maßgaben zu konzipieren und zu realisieren.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
1. Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufen des Berufskollegs differenziert einzuschätzen und den Kunstunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird.
  2. Die Studierenden können schulformspezifisch auf das Berufskolleg bezogen den Kunstunterricht adäquat planen und durchführen sowie durch die Einbeziehung projektorientierter Lernformen das Lernen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden unterstützen.
  3. Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, inklusiven Kunstunterricht als einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu konzipieren.
  4. Die Studierenden können insbesondere für die Berufsschule fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Auszubildenden unterstützen.
  5. Die Studierenden sind in der Lage ästhetisch-künstlerische Kompetenz zu kommunizieren.
  6. Die Studierenden können anderen den Bereich der Bildenden Kunst erschließen und so durch verbale sowie auch durch nicht-verbale Kommunikation einen spezifischen Beitrag zur Bildung der Auszubildenden leisten.
  7. Die Studierenden können Bildungsziele reflektieren. Sie kennen den kunst- und kulturpädagogischen Diskurs um die Erziehungsziele ihres Faches und den Bildungswert künstlerischen Handelns.

8. Die Studierenden können, vor dem Hintergrund fachspezifischer Didaktik und Methodik zeitgemäßen fachlichen Berufsschulunterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Auszubildenden fachkompetent unterstützen.
9. Die Studierenden können problemzentriertes und handlungsorientiertes forschendes Lernen initiieren. Sie trauen den Schülerinnen und Schülern zu, den Prozess des Forschungsvorhabens in seinen wesentlichen Phasen, von der Entwicklung der Fragen bis zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbstständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt gestalten, erfahren und reflektieren zu können.
10. Die Studierenden können sich Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen und in eigene Unterrichtskonzepte umsetzen, vor allem in Hinblick auf die Berufsschule.
11. Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Berufsschule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
12. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Leistungsdiagnosen und -beurteilungen im Fach.
13. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktisch orientierten Fragestellungen mit Blick auf die Berufsschule zu verbinden.
14. Die Studierenden sind in der Lage, sachanalytische Kenntnisse aus kunstpädagogischen Bezugsfeldern in didaktische Überlegungen einzubeziehen.
15. Die Studierenden können eigenständige Forschungsvorhaben in Bezug auf den Kunstunterricht an Berufskollegs durchführen. Sie sind in der Lage, eine Fragestellung zu entwickeln, den Forschungsstand zu sichten, eine präzise Problemstellung zu erarbeiten, einen Forschungsplan zu entwerfen und methodisch zu überprüfen, eine Untersuchung durchzuführen sowie auszuwerten, Erkenntnisse einzuordnen und zu bewerten und ihre Forschungsergebnisse darzustellen.

### **§ 3**

#### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.

### **§ 4**

#### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt richtet sich nach § 28 RPO-M.
- (2) Zugang zum Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) erhält nur, wer den Bachelorstudiengang im Lehramt mit dem Fach Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) erfolgreich abgeschlossen hat. Zugang zum Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) erhält nur, wer den Bachelorstudiengang im Lehramt mit dem Fach Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Unterrichtsfach erfolgreich abgeschlossen hat.

### **§ 5**

#### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.
- (2) Für das Praxissemester gilt die „Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik,

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs“ an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022).

- (3) In den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs gelten ergänzend die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs“ in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die in § 8 und § 30 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste für die Teilstudiengänge Kunst und Musik im Lehramt ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 30 RPO-M einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Mitglieder müssen Mitglieder des Departments Kunst und Musik der Fakultät II sein.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

## **§ 7**

### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Die Prüfungsleistungen „Fachpraktische Prüfung: Präsentation“ (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe c) und „Fachpraktische Prüfung: Portfolio mit Präsentation“ (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d) werden von jeweils zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Für die Fachpraktische Prüfung hat die oder der Studierende ein Vorschlagsrecht für die Erstprüferin oder den Erstprüfer.
- (3) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M werden die Prüferinnen und Prüfer in den Modulen mit Prüfungsleistung „Fachpraktische Prüfung: Präsentation“ (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe c)) und „Fachpraktische Prüfung: Portfolio mit Präsentation“ (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d) durch eine vom Fachlichen Prüfungsausschuss bestellte Person benannt.

## **§ 8**

### **Studienumfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen 18 Leistungspunkte (LP), für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 27 LP, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) 27 LP, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) 54 LP sowie für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) 27 LP zu erwerben.

(2) Das Studium der Kunst im Lehramt setzt sich aus Inhalten der Kunstpädagogik, Kunstgeschichte und der Kunstpraxis zusammen. Die im jeweiligen Teilstudiengang zu studierenden Module sind der Übersicht in Absatz 3 zu entnehmen.

(3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>					Verweis auf Modulbeschreibung
					Gs	HRS Ge	Gym Ge	Gym Ge (GF)	BK-A	
<b>Mischmodule</b>										
2KUMA01LAGymGe (GF)	Kunstgeschichte und Kunstpraxis: Praktiken des Populären	2	1	6				P		Anlage 2
<b>Kunstpädagogik</b>										
2KUMA02LA	Kunstpädagogische Theorie und Praxis (2 LP inklusionsorientiert)	2	1	6	P		P	P	P	Anlage 2
2KUMA03LAHRSGe	Kunstpädagogische Theorie und Praxis (3 LP inklusionsorientiert)	3	1	9		P				Anlage 2
2KUMA04LAGymGe (GF)	Künstlerische Praxis im Kunstunterricht (2 LP inklusionsorientiert)	2	1	6				P		Anlage 2
<b>Kunstgeschichte</b>										
2KUMA05LA	Grundlagen Kunstgeschichte II	2	1	6		P	P	P	P	Anlage 2
2KUMA06LAGs	Grundlagen Kunstgeschichte II	2	1	6	P					Anlage 2
2KUMA07LA	Vertiefung Kunstgeschichte II	2	1	6			P	P	P	Anlage 2
2KUMA08LAGymGe (GF)	Kulturen des Bildes	2	1	6				P		Anlage 2
<b>Kunstpraxis</b>										
2KUMA09LA	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit	4	1	9			P	P	P	Anlage 2
2KUMA10LAHRSGe	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit	6	1	12		P				Anlage 2
2KUMA11LAGs	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit	3	1	6	P					Anlage 2
2KUMA12LAGymGe (GF)	Kunstpraxis Mastermodul: Autonomie und Diskurs	4	1	9				P		Anlage 2
2KUMA13LA	Masterarbeit	0	1	20	P*	P*	P*	P*	P*	

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für Gs (Grundschule), HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule), GF (Großfach Kunst), BK (Berufskolleg)

\* Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs/HRSGe/GymGe/BK-A), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) geschrieben werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

(4) Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen sind im Modul 2KUMA02LA 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind im Modul 2KUMA03LAHRSGe 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach) sind im

Modul 2KUMA02LA 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach) sind in den Modulen 2KUMA02LA und 2KUMA04LAGymGe(GF) 4 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt für Berufskolleg sind im Modul 2KUMA02LA 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Seminar. Seminare können auch in Form von Atelierstudien, Kolloquien und Projekten durchgeführt werden.

## **§ 9**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:

- a) Qualifizierte mündliche Teilnahme
- b) Schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30 Minuten)
- c) Protokoll(e)
- d) Übernahme einer Seminarsequenz
- e) Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten

2. Prüfungsleistungen:

- a) Hausarbeit (5 – 12 Seiten)
- b) Referat (mit Ausarbeitung (6 – 8 Seiten))
- c) Fachpraktische Prüfung: Präsentation (20 Min.)
  - aa) In Modul 2KUMA09LA: Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) in höchstens zwei Schwerpunktbereichen Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes und Vorlage einer schriftlichen Zusammenfassung (Handout).
  - bb) In Modul 2KUMA10LAHRSGe: Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) in einem Schwerpunktbereich, Statement zur eigenen Arbeit.
  - cc) In Modul 2KUMA11LAGs: Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) in höchstens zwei Schwerpunktbereichen.

Fachpraktische Prüfung: Portfolio mit Präsentation (Großfach): Im Rahmen des Moduls 2KUMA12LAGymGe(GF) muss ein Portfolio erstellt werden, welches die laufenden Arbeitsprozesse dokumentiert (ca. 6 Seiten). Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) (20 Minuten). Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes und Vorlage des Portfolios.

## **§ 10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M. Wiederholungsprüfungen finden einmal im Studienjahr statt.

## **§ 11**

### **Masterarbeit**

- (1) Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

- (2) Die Masterarbeit im Fach Kunst kann entweder im Bereich der Kunstpraxis, der Kunstpädagogik oder der Kunstgeschichte oder interdisziplinär verfasst werden mit einer Schwerpunktsetzung in einem Bereich.
- (3) Für die Anmeldung einer Masterarbeit im Bereich Kunstpraxis sollen zwei der kunstpraktischen Atelierstudien des jeweiligen Masterstudiengangs abgeschlossen sein.
- (4) Die Masterarbeit in der künstlerischen Praxis ist als künstlerisch-praktische Projektarbeit zu realisieren. Dazu gehört ein ca. 30 Seiten umfassender schriftlicher künstlerisch-theoretischer Reflexionsteil plus fotografische Dokumentation mit Legende. Die Ergebnisse des Projekts sind in einer Abschlusspräsentation darzulegen. Ort und Zeit der Präsentation werden vom Fachlichen Prüfungsausschuss in Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter festgelegt.

## **§ 12**

### **Bewertung, Bildung der Noten**

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach den §§ 21 und 34 RPO-M.
- (2) Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen entspricht der Modulnote für das Modul 2KUMA11LAGs. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entspricht der Modulnote für das Modul 2KUMA10LAHRSGe. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach) sowie im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Berufskollegs Modell A entspricht der Modulnote für das Modul 2KUMA09LA. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach) setzt sich zu jeweils gleichen Anteilen aus den Noten der Module 2KUMA09LA und 2KUMA12LAGymGe(GF) zusammen.

## **§ 13**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gem. § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

## **Artikel 5**

### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Das Fach Kunst bietet fachübergreifend keine Module nur zum Export an.

## **Artikel 6**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 16. Dezember 2019 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 4

### 1) Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt Grundschule Fach Kunst

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1		<b>2KUMA06LAGs</b> 06.1 Grundlagen KG II.1 (2 LP/ 2 SWS)	<b>2KUMA11LAGs</b> 11.1 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS) 11.2 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS)	6 LP
2	<b>2KUMA02LA</b> 02.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters (3 LP/ 2 SWS )	06.2 KG Vertiefung II.1 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	11.3 Kolloquium (1 LP/ 1 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	9 LP
3	Praxissemester (Begleitseminar (2 LP))* Studienprojekt (falls gewählt, 4 LP))*			-
4	02.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)			3 LP
Σ	6 LP	6 LP	6 LP	18 LP

\*LP fließen nicht in die Summe der im Bereich Kunstpädagogik zu erbringenden LP ein, da sie zum Praxissemester gehören.

## 2) Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt HRSGe Fach Kunst

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1	<b>2KUMA03LAHRSGe</b> 03.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis (3 LP/ 2 SWS )		<b>2KUMA10LAHRSGe</b> 10.1 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS) 10.2 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS) 10.3 Atelierstudien 3 (2 LP/ 2 SWS) 10.4 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) 10.5 Kolloquium (1 LP/ 1 SWS)	12 LP
2	03.2 Seminar zu Vorbereitung des Praxissemesters (3 LP/ 2 SWS) 03.3 Kunstpädagogik Vertiefung II (2 LP/ 2 SWS ) Prüfungsleistung (1 LP)		10.6 Atelierstudien 5 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	9 LP
3	Praxissemester (Begleitseminar (2 LP))* Studienprojekt (falls gewählt, 6 LP))*			-
4		<b>2KUMA05LA</b> 05.1 Grundlagen Kunstgeschichte II.1 (2 LP/ 2 SWS) 05.2 Grundlagen Kunstgeschichte II.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)		6 LP
Σ	9 LP	6 LP	12 LP	27 LP

\*LP fließen nicht in die Summe der im Bereich Kunstdidaktik zu erbringenden LP ein, da sie zum Praxissemester gehören

### 3) Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt GymGe Fach Kunst mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach)

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1		<b>2KUMA05LA</b> 05.1 Grundlagen Kunstgeschichte II.1 (2 LP/ 2 SWS) 05.2 Grundlagen Kunstgeschichte II.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	<b>2KUMA09LA</b> 09.1 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS) 09.2 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS) 09.3 Atelierstudien 3 (2 LP/ 2 SWS)	12 LP
2	<b>2KUMA02LA</b> 02.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis (2 LP/ 2 SWS) 02.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)		09.4 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	9 LP
3	Praxissemester (Begleitseminar (2LP/ 2 SWS))* Studienprojekt (falls gewählt, 6LP))*			-
4		<b>2KUMA07LA</b> 07.1 Vertiefung Kunstgeschichte II.1 (2 LP/ 2 SWS) 07.2 Vertiefung Kunstgeschichte II.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)		6 LP
Σ	6 LP	12 LP	9 LP	27 LP

\*LP fließen nicht in die Summe der im Bereich Kunstdidaktik zu erbringenden LP ein, da sie zum Praxissemester gehören

4) Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt GymGe Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach („Großfach“)

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ		
1	<b>2KUMA04LAGymGe(GF)</b> 04.1 Kunstdidaktik Vertiefung (2 LP/ 2 SWS)	<b>2KUMA05LA</b> 05.1 Grundlagen Kunstgeschichte II.1 (2 LP/ 2 SWS) 05.2 Grundlagen Kunstgeschichte II.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	<b>2KUMA08LAGy                      mGe (GF)</b> 08.1 Kulturen des Bildes 1 (2 LP/ 2 SWS) 08.2 Kulturen des Bildes 2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	<b>2KUMA12LAGymGe(G                      F)</b> 12.1 Atelierstudien 5 (2 LP/ 2 SWS) 12.2 Atelierstudien 6 (2 LP/ 2 SWS)	<b>2KUMA09LA</b> 09.1 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS) 09.2 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS) 09.3 Atelierstudien 3 (2 LP/ 2 SWS)	24 LP
2	04.2 Begleitete Forschung Kunstpraxis (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	<b>2KUMA02LA</b> 02.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis (2 LP/ 2 SWS) 02.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)		12.3 Atelierstudien 7 (2 LP/ 2 SWS) 12.4 Atelierstudien 8 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	09.4 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	18 LP
3	Praxissemester (Begleitseminar (2LP/ 2 SWS)* Ergänzung des Begleitseminars (2LP/ 2 SWS)* Studienprojekt (falls gewählt, 6LP))*				-	

4		<b>2KUMA07LA</b> 07.1 Vertiefung Kunstgeschichte II.1 (2 LP/ 2 SWS)  07.2 Vertiefung Kunstgeschichte II.2 (2 LP/ 2 SWS)  Prüfungsleistung (2 LP)	<b>2KUMA01LAGy  mGe(GF)</b> 01.1 Praktiken des Populären (2 LP/ 2 SWS)  Prüfungsleistung (2 LP)	01.2 Künstlerisch-praktisches Projekt (2 LP/ 2 SWS)	12 LP
Σ	12 LP	22 LP		20 LP	54 LP

\*LP fließen nicht in die Summe der im Bereich Kunstdidaktik zu erbringenden LP ein, da sie zum Praxissemester gehören

### 5) Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt BK-A Fach Kunst

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1		<b>2KUMA05LA</b> 05.1 Grundlagen Kunstgeschichte II.1 (2 LP/ 2 SWS) 05.2 Grundlagen Kunstgeschichte II.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	<b>2KUMA09LA</b> 09.1 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS) 09.2 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS) 09.3 Atelierstudien 3 (2 LP/ 2 SWS)	12 LP
2	<b>2KUMA02LA</b> 02.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis (2 LP/ 2 SWS) 02.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters (3 LP/ 2 SWS ) Prüfungsleistung (1 LP)		09.4 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	9 LP
3	Praxissemester (Begleitseminar (2LP))* Studienprojekt (falls gewählt, 6LP))*			-
4		<b>2KUMA07LA</b> 07.1 Vertiefung Kunstgeschichte II.1 (2 LP/ 2 SWS) 07.2 Vertiefung Kunstgeschichte II.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)		6 LP
Σ	6 LP	12 LP	9 LP	27 LP

\*LP fließen nicht in die Summe der im Bereich Kunstdidaktik zu erbringenden LP ein, da sie zum Praxissemester gehören

## **Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4**

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

<b>Nr.</b>	2KUMA01LAGymGe(GF)		
<b>Modultitel</b>	Kunstgeschichte: Praktiken des Populären		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	01.1: Sommersemester 01.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	01.1 Praktiken des Populären	20	2
Seminar	01.2 Künstlerisch-praktisches Projekt	10	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Modulabschlussprüfung in 01.1 über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.</p>	<p>10-12 S. 6-8 S.</p>	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Zwei Studienleistungen: Eine Studienleistung in 01.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p> <p>Eine Studienleistung in 01.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten</p>		

## Qualifikationsziele

Im Modul werden kunstgeschichtliche Kenntnisse im Hinblick auf Formen der Populär- und Alltagskultur, mit besonderem Schwerpunkt auf die kulturelle Moderne, vertieft und erweitert. Dabei geht es einerseits darum, den Studierenden ein Bewusstsein für die Wechselwirkungen und den Austausch von hoher Kunst und Popkultur aufzuzeigen, andererseits Ästhetik und Soziologie des Populären als Massenkultur in seiner historischen Entwicklung in den Blick zu fassen. Zu den behandelten Gegenständen zählen Design, Pop Art, Mode, Warenästhetik, Trivialkultur, Kitsch, Comic oder Streetart.

Nach erfolgreichem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

- die genuinen Spielarten des Populären unter historischen Gesichtspunkten zu verstehen und seine Herausbildung kunstsoziologisch zu erklären,
- Populär- und Massenkultur in ihrem Verhältnis zur Hochkultur kritisch zu analysieren und Austausch und Wechselwirkungen zwischen Kunst und Populärkultur aufzuzeigen,
- historische und gegenwartsbezogene Theorien des Pop zu verstehen und im Hinblick auf populäre Gegenstände anzuwenden,
- Stilmittel und Ästhetik populärer Kultur herauszuarbeiten.

Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:

- mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken
- Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

Künstlerische Arbeit:

In diesem Modul wird der Anspruch auf eine selbständige künstlerische Tätigkeit erhoben. Der Freiraum durch wenige Vorgaben bedeutet auch eine größere Verantwortung für die Studierenden, die eigene Arbeit voranzubringen.

- Umfassende Kenntnisse selbst gewählter künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken.
- Souveräne bildnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen.
- Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität in Anbindung an aktuelle künstlerische Diskurse und in Bezug auf die Praktiken des Populären.
- Fähigkeit die eigenen Interessen zielführend in konkrete, künstlerische Vorhaben zu transformieren.
- Artikulation einer eigenständigen künstlerischen Ausdrucksweise.
- Fundierte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.

Spezifische Schlüsselqualifikationen:

- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Medienkompetenz
- Selbstkompetenz
- Sprachliche Argumentationsfähigkeit
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

Inhalte	<p>Modulelement 01.1 ist kunst- und kulturhistorisch ausgerichtet und vermittelt die Grundzüge der Geschichte der Populärkultur, insbesondere mit Blick auf die kulturelle Moderne, und macht die Studierenden mit Praktiken des Populären in Kunst und Alltagskultur vertraut. Das Modulelement vermittelt insbesondere die Zusammenhänge zwischen dezidiert künstlerischen Positionen (z.B. Pop Art) und Phänomen der Massenkultur.</p> <p>Damit in Verbindung steht die künstlerische Projektarbeit in 01.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position</li> <li>- Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben</li> <li>- Reflexion zur Verortung der eigenen Arbeit im Kunstkontext und im kunstgeschichtlichen Kontext des Moduls</li> </ul>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

<b>Nr.</b>	2KUMA02LA		
<b>Modultitel</b>	Kunstpädagogische Theorie und Praxis		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1-2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	02.1: Sommersemester 02.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	02.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis	15	2
Seminar	02.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	15	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung	20 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.  Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

## Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in die Theorien, Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik für die Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs und Grundschulen. Die Studierenden sollen die schulformbezogenen curricularen Vorgaben kennenlernen, sie in die Praxis umsetzen und relevante kunstpädagogische Konzepte sowie Fach- und Unterrichtsmethoden des Kunstunterrichts reflektieren können.

- Die Studierenden sind in der Lage, Kunstunterricht für die jeweilige Schulform auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis zu planen, zu erproben und zu reflektieren.
- Die Studierenden kennen die u.a. bildungspolitischen Rahmenbedingungen schulischen Kunstunterrichts und sind in der Lage, sie kritisch zu reflektieren und in ihren Unterrichtskonzeptionen zu berücksichtigen.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden sind in der Lage, inklusive Settings des kooperativen Lernens im Kunstunterricht am gemeinsamen Gegenstand und Möglichkeiten innerer Differenzierung zu entwickeln und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, sachanalytische Kenntnisse aus kunstpädagogischen Bezugsfeldern in didaktische Überlegungen einzubeziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtskonzepte aus der eigenen bildnerisch-praktischen Arbeit sowie der Kenntnis historischer oder aktueller künstlerischer Positionen heraus zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen auf didaktische Fragestellungen zu beziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern und Jugendlichen auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachdidaktische Fragestellungen vor dem Horizont schulformbezogenen Arbeitens selbständig zu formulieren

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Kognitive Kompetenz (Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, selbstständige Reflexion von Sachverhalten)
- Soziale Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachlich korrekte und logische Argumentation, Diskussionsfähigkeit, adressatinnen- und adressatengerechte Kommunikation)
- Selbstkompetenz (Selbständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft)
- Medienkompetenz

Das Modul 2KUMA02LA enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Das Modul 2KUMA02LA enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Vorgaben</li> <li>- Einbezug der wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Inhalte des Kunststudiums und deren Verknüpfung</li> <li>- Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, didaktische Aufbereitung und fachgerechte Durchführung des Unterrichts auf Grundlage einer sach- und zielgerichteten Planung</li> <li>- Erarbeitung, Anwendung und Evaluation unterschiedlicher Fach- und Unterrichtsmethoden</li> <li>- Erfordernisse von Schüler- und Schülerorientierung und individueller Förderung (Diagnostik und Fördermöglichkeiten, Interessen und Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern)</li> <li>- Forschung zur Entwicklung des Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögens</li> <li>- pädagogische Diagnostik, individuelle Förderung und Leistungsbeurteilung</li> <li>- Besonderheiten und Erfordernisse der Inklusion</li> <li>- Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext</li> <li>- Projektorientiertes Arbeiten</li> <li>- Grundlagen forschenden Lernens</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für Gs MEd Kunst im Lehramt für GymGe MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Kunst im Lehramt für BK-A
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	2KUMA03LAHRSGe		
<b>Modultitel</b>	Kunstpädagogische Theorie und Praxis		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	03.1: Wintersemester 03.2: Sommersemester 03.3: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	6 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	90 h		
<b>Selbststudium</b>	180 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	03.1 Kunstpädagogische Erkundungen in Theorie und Praxis	15	2
Seminar	03.2 Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	15	2
Seminar	03.3 Kunstpädagogik Vertiefung II	15	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung	20 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2 und 03.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.  Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

## Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in die Theorien, Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die Studierenden sollen die schulformbezogenen curricularen Vorgaben kennenlernen, sie in die Praxis umsetzen und relevante kunstpädagogische Konzepte sowie Fach- und Unterrichtsmethoden des Kunstunterrichts reflektieren können.

- Die Studierenden sind in der Lage, Kunstunterricht für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis zu planen, zu erproben und zu reflektieren.
- Die Studierenden kennen die u.a. bildungspolitischen Rahmenbedingungen schulischen Kunstunterrichts und sind in der Lage, sie kritisch zu reflektieren und in ihren Unterrichtskonzeptionen zu berücksichtigen.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden sind in der Lage, inklusive Settings des kooperativen Lernens im Kunstunterricht am gemeinsamen Gegenstand und Möglichkeiten innerer Differenzierung zu entwickeln und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, sachanalytische Kenntnisse aus kunstpädagogischen Bezugsfeldern in didaktische Überlegungen einzubeziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtskonzepte aus der eigenen bildnerisch-praktischen Arbeit sowie der Kenntnis historischer oder aktueller künstlerischer Positionen heraus zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen auf didaktische Fragestellungen zu beziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern und Jugendlichen auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen und neue Unterrichtsbeispiele zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage fachdidaktische Fragestellungen vor dem Horizont schulformbezogenen Arbeitens selbständig zu formulieren

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Kognitive Kompetenz (Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, selbstständige Reflexion von Sachverhalten)
- Soziale Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachlich korrekte und logische Argumentation, Diskussionsfähigkeit, adressatinnen- und adressatengerechte Kommunikation)
- Selbstkompetenz (Selbständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft)
- Medienkompetenz

Das Modul 2KUMA03LAHRSGe enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Das Modul 2KUMA03LAHRSGe enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Vorgaben</li> <li>- Einbezug der wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Inhalte des Kunststudiums und deren Verknüpfung</li> <li>- Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, didaktische Aufbereitung und fachgerechte Durchführung des Unterrichts auf Grundlage einer sach- und zielgerichteten Planung</li> <li>- Erarbeitung, Anwendung und Evaluation unterschiedlicher Fach- und Unterrichtsmethoden</li> <li>- Erfordernisse von Schülerorientierung und individueller Förderung (Diagnostik und Fördermöglichkeiten, Interessen und Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern)</li> <li>- Forschung zur Entwicklung des Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögens</li> <li>- pädagogische Diagnostik, individuelle Förderung und Leistungsbeurteilung</li> <li>- Besonderheiten und Erfordernisse der Inklusion</li> <li>- Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext</li> <li>- Projektorientiertes Arbeiten</li> <li>- Grundlagen forschenden Lernens</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für HRSGe
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	2KUMA04LAGymGe(GF)		
<b>Modultitel</b>	Künstlerische Praxis im Kunstunterricht		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	04.1: Wintersemester 04.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	04.1 Kunstdidaktik Vertiefung	15	2
Seminar	04.2 Begleitete Forschung Kunstpraxis	15	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>		<b>Dauer/ Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder Mündliche Prüfung  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		10 -12 S. 20 - 25 Min
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine Studienleistung in 04.1 und 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.  Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung wird durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

## Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in die Theorien, Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik für die Gesamtschule und das Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der künstlerischen Praxis. Die Studierenden sollen aus ihrer eigenen künstlerisch-praktischen Auseinandersetzung Unterrichtsvorhaben entwickeln und entsprechend der curricularen Vorgaben in die Praxis umsetzen und reflektieren können.

- Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer eigenen künstlerisch-praktischen Tätigkeit künstlerisch-praktische Unterrichtsvorhaben für Gesamtschule und Gymnasium zu entwickeln, zu planen, zu erproben und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, dabei inklusionsorientierte Fragestellungen zu berücksichtigen.
- Die Studierenden sind in der Lage, künstlerisch-praktische Arbeitsergebnisse aus dem Kunstunterricht zu beurteilen und dabei Methoden zur Bewertung individueller Ergebnisse einzusetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, bei der Planung, Umsetzung und Auswertung künstlerisch-praktischen Kunstunterrichts Kenntnisse historischer und aktueller künstlerischer Positionen einzubeziehen
- Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zum bildnerischen Gestalten im Kinder- und Jugendalter anzuwenden, um künstlerisch-praktische Unterrichtsvorhaben altersgerecht zu planen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und Entwicklungsfortschritte zu überprüfen.
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Forschungen zur Initiierung künstlerischer oder gestaltungspraktischer Produktionsprozesse Praxis auf ihre didaktischen Fragestellungen zu beziehen. Auf dieser Grundlage können sie ihr unterrichtspraktisches Handeln sinnvoll durchführen, reflektieren und evaluieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, eigene kunstpädagogische Forschungsfragen in Bezug auf die Initiierung künstlerischer oder gestaltungspraktischer Produktionsprozesse zu entwickeln und in Fallstudien in der Praxis an Gesamtschule und Gymnasium zu überprüfen.
- Die Studierenden sind in der Lage, aus Erfahrungen in der Initiierung künstlerischer oder gestaltungspraktischer Produktionsprozesse Fragestellungen an die kunstpädagogische Theorie zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, selbstreflexiv ihre eigene künstlerische Tätigkeit auf das Potential für die Initiierung künstlerischer oder gestaltungspraktischer Produktionsprozesse im Kunstunterricht hin zu befragen und neue Unterrichtsbeispiele zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachdidaktische und inklusionsorientierte Fragestellungen im Hinblick auf die Ableitung künstlerischer Praxis selbständig zu formulieren.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Kognitive Kompetenz (Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, selbstständige Reflexion von Sachverhalten)
- Soziale Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachlich korrekte und logische Argumentation,
- Diskussionsfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation)
- Selbstkompetenz (Selbständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Medienkompetenz</li> <li>- Künstlerisch-praktische Kompetenzen (Anwendung künstlerischer Verfahren unterschiedlicher Gattungen)</li> </ul> <p>Das Modul 2KUMA04LAGymGe(GF) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modul 2KUMA04LAGymGe(GF) enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Schulpraxis relevante, fachwissenschaftliche und inklusionsorientierte Fragestellungen</li> <li>- Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht im Hinblick auf die Initiierung künstlerischer oder gestaltungspraktischer Produktionsprozesse</li> <li>- didaktische Aufbereitung und fachgerechte Durchführung künstlerisch-praktischen Unterrichts auf Grundlage einer sach- und zielgerichteten Planung</li> <li>- Erarbeitung, Anwendung und Evaluation unterschiedlicher Unterrichtsmethoden</li> <li>- Konzepte und Verfahren von Diagnose, individueller Förderung und Leistungsbeurteilung</li> <li>- Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext</li> <li>- Projektorientiertes Arbeiten</li> <li>- Bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Heterogenität, Individualisierung und Inklusion</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	2KUMA05LA		
<b>Modultitel</b>	Grundlagen Kunstgeschichte II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	05.1: Wintersemester und Sommersemester 05.2: Wintersemester und Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	05.1 Grundlagen Kunstgeschichte II.1	20	2
Seminar	05.2 Grundlagen Kunstgeschichte II.2	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit	10-12 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine Studienleistung in 05.1 und 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.  Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul versetzt die Studierenden in die Lage, sich mit den historischen Kontexten der Kunst auseinanderzusetzen und die jeweiligen Bedingungen zu verstehen, aus der die Kunst entsteht.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen sozialhistorischen, ökonomischen und medial-technischen Entwicklungen und künstlerischen Darstellungsweisen und Positionen aufzuzeigen.</li> <li>- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften einzuarbeiten, zu reflektieren und diese zu vernetzen.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene rezeptionsästhetische Methoden und Modi der Werkanalyse für Kunstwerke und Artefakte anzuwenden.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, über die historischen Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie die medienspezifischen Ausdrucksmöglichkeiten optischer Medien zu reflektieren und die spezifischen Bedingungen des Kunstbildes zu erarbeiten.</li> <li>- Die Studierenden können relevante Themen, Inhalte, Gegenstände und Fragestellungen (z.B. Medienbilder, Alltagsobjekte, Körper, Raum) ästhetisch erforschen, nach verschiedenen Gesichtspunkten (historische, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, anthropologische, philosophische Grundannahmen, Genderforschung) charakterisieren und darlegen.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage forschungsrelevante Fragen zu entwickeln und selbstständig wissenschaftliche Lösungsansätze zu erarbeiten unter Berücksichtigung aktueller methodologischer Diskussion des Faches.</li> </ul> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kognitive Kompetenz (Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, selbstständige Reflexion von Sachverhalten)</li> <li>- soziale Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit)</li> <li>- kommunikative Kompetenz (Sprachlich korrekte und logische Argumentation, Diskussionsfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation)</li> <li>- Selbstkompetenz (Selbständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft)</li> <li>- Medienkompetenz</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Medien und aktuelle Bildverfahren</li> <li>- Kontext Kunst (Museum, Archiv, Buch, Reproduktion, etc.)</li> <li>- Medienkompetenz und Medienästhetik als Voraussetzung der Kunst</li> <li>- forschungsorientierte Untersuchungen zum Bild</li> <li>- Vergleich von Kunst und Kultur des Bildes</li> <li>- populäre Bildwelten</li> <li>- Wirkungs- und Rezeptionstheorien der Kunst</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MEd Kunst im Lehramt für HRSGe  MEd Kunst im Lehramt für GymGe  MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)  MEd Kunst im Lehramt für BK-A</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	2KUMA06LAGs		
<b>Modultitel</b>	Grundlagen Kunstgeschichte II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	06.1: Wintersemester 06.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	06.1 Grundlagen Kunstgeschichte II.1	20	2
Seminar	06.2 Grundlagen Kunstgeschichte II.2	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit	10-12 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine Studienleistung in 06.1 und 06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.  Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul versetzt die Studierenden in die Lage, sich mit den historischen Kontexten der Kunst auseinanderzusetzen und die jeweiligen Bedingungen zu verstehen, aus der die Kunst entsteht. Der schulformspezifischen Spezialisierung wird in methodischer und theoretischer Hinsicht in Form einer Binnendifferenzierung Rechnung getragen, beispielsweise in Form von Referaten und Hausarbeiten. Diese trägt den Anforderungen des Primarstufenunterrichts Rechnung, indem die Studierenden vertiefende Kompetenzen erwerben, auch komplexe fachwissenschaftliche und forschungsnahe Theorieansätze der Kunstgeschichte im Rahmen eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule praktikabel zu machen.</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen sozialhistorischen, ökonomischen und medial-technischen Entwicklungen und künstlerischen Darstellungsweisen und Positionen aufzuzeigen.</li> <li>- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften einzuarbeiten, zu reflektieren und diese zu vernetzen.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene rezeptionsästhetische Methoden und Modi der Werkanalyse für Kunstwerke und Artefakte anzuwenden.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage forschungsrelevante Fragen zu entwickeln und selbstständig wissenschaftliche Lösungsansätze zu erarbeiten</li> </ul> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kognitive Kompetenz (Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, selbstständige Reflexion von Sachverhalten)</li> <li>- soziale Kompetenzen (Kooperationsfähigkeit)</li> <li>- kommunikative Kompetenz (sprachlich korrekte und logische Argumentation, Diskussionsfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation)</li> <li>- Selbstkompetenz (Selbständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft)</li> <li>- Medienkompetenz</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Medien und aktuelle Bildverfahren</li> <li>- Kontext Kunst (Museum, Archiv, Buch, Reproduktion, etc.)</li> <li>- Medienkompetenz und Medienästhetik als Voraussetzung der Kunst</li> <li>- forschungsorientierte Untersuchungen zum Bild</li> <li>- Vergleich von Kunst und Kultur des Bildes</li> <li>- populäre Bildwelten</li> <li>- Wirkungs- und Rezeptionstheorien der Kunst</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MEd Kunst im Lehramt für Gs</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>-</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.</p>

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	2KUMA07LA		
<b>Modultitel</b>	Vertiefung Kunstgeschichte II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	07.1: Sommersemester 07.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	07.1 Vertiefung Kunstgeschichte II.1	20	2
Seminar	07.2 Vertiefung Kunstgeschichte II.2	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	10-12 S. 6-8 S.	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Jeweils eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.</p> <p>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vertieft die kunstgeschichtlichen Kenntnisse der Studierenden aus dem Mastermodul „Grundlagen Kunstgeschichte II“ (2KUMA05LA) im Hinblick auf neue Methoden- und Forschungsansätze des Faches, um den aktuellen Fragen zur Kunst antworten zu können.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, die interdisziplinären Ansätze einer medien-, bild- und kulturwissenschaftlichen Geschichte der Kunst zu reflektieren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den neuesten Theorieansätzen wie z.B. Global Art, Gender Theorie und Post Colonial Studies auseinanderzusetzen und kritisch zu analysieren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, außerkünstlerische Einflüsse in der Kunst und deren Wirkung in der Lebenswirklichkeit des Alltags zu erkennen und zu analysieren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, sich für die eigenen Arbeitsvorhaben bezugswissenschaftliche Theorien aneignen und sie an gewählten Beispielen problemorientiert entwickeln.</li> <li>- Die Studierenden können aktuelle Forschungsergebnisse der Kunst-, Kultur und Medienwissenschaften angemessen darstellen, in ihrer fachlichen Bedeutung einschätzen.</li> <li>- Die Studierenden vertiefen die im Modul „Grundlagen Kunstgeschichte II“ erworbenen Kompetenzen zum forschungsrelevanten Arbeiten.</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>	Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kultur(en) des Bildes</li> <li>- globale Kultur im Spiegel der Kunst</li> <li>- die Wende zum Bild: iconic turn, pictorial turn &amp; visual turn</li> <li>- Symbol und Semantik des Bildes</li> <li>- Visualisierung von Wissen – Bilder als Archive</li> <li>- Medienumbrüche und Kontinuitäten – Tradition und Innovation des Bildes</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für GymGe MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Kunst im Lehramt für BK-A
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	2KUMA08LAGymGe(GF)		
<b>Modultitel</b>	Kulturen des Bildes		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	08.1: Wintersemester 08.2: Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	08.1 Kulturen des Bildes 1	20	2
Seminar	08.2 Kulturen des Bildes 2	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	10-12 S. 6-8 S.	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Jeweils eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst.</p> <p>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>		

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Im Modul werden weiterführende Kenntnisse der aktuellen Methoden und Analyseverfahren der Kunstgeschichte unter Aspekten der Bildwissenschaft und Mediengeschichte vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, ästhetische Praktiken im größeren historischen Zusammenhang der Bildwissenschaft zu analysieren. Sie fokussieren auf Fragen visueller Kultur an den Schnittstellen von künstlerischen und technischen Medien. Sie sollen in der Lage sein, technische und wissenschaftliche Bilder unter bildwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu verstehen und sie im historischen Vergleich zu künstlerischen Bildern in Beziehung zu setzen. Besonderes Augenmerk gilt der Bedeutung des Visuellen in der von technischen Medien bestimmten Lebenswelt der Gegenwart und deren Wechselwirkungen mit ästhetischen Praktiken und Theoriebildungen.</p> <p>Nach erfolgreichem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit einem offenem Bildbegriff zu operieren und ästhetische Phänomene unter Gesichtspunkten der Bildwissenschaft zu verstehen,</li> <li>- kulturelle Praktiken vor der Folie mediengeschichtlicher Umbrüche zu analysieren,</li> <li>- die Entwicklung der Kunst im Zusammenhang der historischen Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme zu verstehen,</li> <li>- das Problemfeld „Bild“ theoretisch zu reflektieren,</li> <li>- Kunst als Teil der Medienmodene zu betrachten,</li> <li>- nicht-künstlerische Artefakte mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und zu diskutieren.</li> </ul> <p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>- Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren</li> <li>- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen</li> <li>- schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren</li> <li>- Kooperations- und Teamfähigkeit</li> <li>- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Modulelement 08.1 richtet den Blick auf die Aspekte einer kunstgeschichtlichen Bildwissenschaft und ihren Umgang mit technischen und nicht-künstlerischen Bildern („non-art images“). Die einschlägigen Positionen der Bildwissenschaft werden thematisiert, ebenso die Stellung der Bildwissenschaft im Verhältnis zur Geschichte des Fachs Kunstgeschichte. Der methodologische Umgang mit Artefakten und medialen Umbrüchen in der Bildgeschichte wird in diesem Modulelement aufgezeigt und mit neuen Forschungsansätzen kombiniert.</p> <p>In Modulelement 08.2 wird die historisch-lineare Sichtweise der traditionellen Kunstgeschichte um philosophische, medienwissenschaftliche und anthropologische Zugänge zum „Bild“ erweitert. Das Diskurskonzept der westlich- eurozentrischen Kunstgeschichte wird durchgebrochen um ästhetische Artefakte als Kommunikationsmedium zu verstehen.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-

**Voraussetzungen für die Vergabe von LP** Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	2KUMA09LA		
<b>Modultitel</b>	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	09.1: Sommer- und Wintersemester 09.2: Sommer- und Wintersemester 09.3: Sommer- und Wintersemester 09.4: Sommer- und Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	8 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	120 h		
<b>Selbststudium</b>	150 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	09.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	09.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	09.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	09.4 Atelierstudien 4	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 09.1 bis 09.4 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Präsentation  Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) in höchstens zwei Schwerpunktbereichen, Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes und Vorlage einer schriftlichen Zusammenfassung (Handout).	20 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine Studienleistung in 09.1, 09.2, 09.3 und 09.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung des Erfahrungsspektrums im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis. Fähigkeit, die eigenen Arbeitsansätze im Kontext zeitgenössischer Fragestellung zu reflektieren.</li> <li>- Fähigkeit, das Zweifeln als Methode zu entwickeln. Schulung der Selbstwahrnehmung.</li> <li>- Fähigkeit, eigene künstlerische Fragestellung in ihren Konsequenzen zu überblicken, Beherrschung der Fachterminologie.</li> <li>- Fähigkeit, die eigene Urteilkraft zu konsolidieren und anzuwenden, und auf Problemstellungen der Unterrichtspraxis in Gesamtschule und Gymnasium bzw. Berufskolleg zu beziehen.</li> <li>- Fähigkeit, die eigene Positionierung im Gespräch adäquat zu vertreten.</li> <li>- Fähigkeit, Ergebnisse adäquat zu präsentieren und sprachlich zu vertreten.</li> </ul> <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>- Medienkompetenz</li> <li>- Selbstkompetenz</li> <li>- Sprachliche Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position</li> <li>- Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben</li> <li>- Reflexion zur Verortung der eigenen Arbeit im Kunstkontext</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MEd Kunst im Lehramt für GymGe  MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)  MEd Kunst im Lehramt für BK-A</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	2KUMA10LAHRSGe		
<b>Modultitel</b>	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	10.1: Sommer- und Wintersemester 10.2: Sommer- und Wintersemester 10.3: Sommer- und Wintersemester 10.4: Sommer- und Wintersemester 10.5: Sommer- und Wintersemester 10.6: Sommer- und Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12 LP		
<b>SWS</b>	12 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	180 h		
<b>Selbststudium</b>	180 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	10.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	10.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	10.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	10.4 Atelierstudien 4	10	2
Seminar	10.5 Kolloquium	10	2
Seminar	10.6 Atelierstudien 5	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 und 10.6 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Präsentation  Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) in einem Schwerpunktbereich , Statement zur eigenen Arbeit	20 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Sechs Studienleistungen: Jeweils eine Studienleistung in 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 und 10.6: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten  Eine Studienleistung in 10.5 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung des Erfahrungsspektrums im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis.</li> <li>- Fähigkeit, die eigenen Arbeitsansätze zu reflektieren</li> <li>- Fähigkeit, das Zweifeln als Methode zu entwickeln. Schulung der Selbstwahrnehmung.</li> <li>- Beherrschung der Fachterminologie.</li> <li>- Fähigkeit, eigene Urteilskraft zu bilden und auf Problemstellungen der Unterrichtspraxis in Haupt-, Real- und Gesamtschule zu beziehen.</li> <li>- Fähigkeit, die eigene Positionierung im Gespräch adäquat zu vertreten</li> <li>- Praktische und theoretische Kenntnisse im gewählten Schwerpunktbereich</li> <li>- Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren.</li> </ul> <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>- Medienkompetenz</li> <li>- Selbstkompetenz</li> <li>- Sprachliche Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position</li> <li>- Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben</li> <li>- Reflexion der eigenen Arbeit im Vergleich</li> <li>- Herstellung künstlerischer Arbeiten und Auswahl eines Konvoluts</li> <li>- Vorbereitung auf die Masterpräsentation</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für HRSGe
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	2KUMA11LAGs		
<b>Modultitel</b>	Kunstpraxis Mastermodul: Künstlerische Arbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	11.1: Sommer- und Wintersemester 11.2: Sommer- und Wintersemester 11.3: Sommer- und Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	5 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	75 h		
<b>Selbststudium</b>	105 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	11.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	11.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	11.3 Kolloquium	10	1
Die Atelierstudien in den Modulelementen 11.1 und 11.2 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Präsentation	20 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Drei Studienleistungen:  Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten  Eine Studienleistung in 11.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-M Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung des Erfahrungsspektrums im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis. Fähigkeit, die eigenen Arbeitsansätze zu reflektieren.</li> <li>- Fähigkeit, das Zweifeln als Methode zu entwickeln. Schulung der Selbstwahrnehmung.</li> <li>- Beherrschung der Fachterminologie.</li> <li>- Fähigkeit, eigene Urteilskraft zu bilden.</li> <li>- Fähigkeit, die eigene Positionierung im Gespräch adäquat zu vertreten</li> <li>- Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse im Bereich der Gestaltungspraxis, die für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule wichtig ist.</li> </ul> Spezifische Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>- Medienkompetenz</li> <li>- Selbstkompetenz</li> <li>- Sprachliche Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position.</li> <li>- Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben.</li> <li>- Reflexion der eigenen Arbeit im Vergleich.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für Gs
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>		
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

<b>Nr.</b>	2KUMA12LAGymGe(GF)		
<b>Modultitel</b>	Kunstpraxis Mastermodul: Autonomie und Diskurs		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	12.1: Sommer- und Wintersemester 12.2: Sommer- und Wintersemester 12.3: Sommer- und Wintersemester 12.4: Sommer- und Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	8 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	120 h		
<b>Selbststudium</b>	150 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	12.1 Atelierstudien 5	10	2
Seminar	12.2 Atelierstudien 6	10	2
Seminar	12.3 Atelierstudien 7	10	2
Seminar	12.4 Atelierstudien 8	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 12.1 bis 12.4 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Modulabschlussprüfung: Fachpraktische Prüfung: Portfolio mit Präsentation Im Rahmen des Moduls muss bis zum Endes des Moduls ein Portfolio erstellt werden, welches die laufenden Arbeitsprozesse dokumentiert (ca. 6 Seiten). Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten), Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes und Vorlage des Portfolios.	ca. 6 Seiten / 20 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 12.1, 12.2, 12.3 und 12.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>In diesem Modul wird der Anspruch auf eine selbständige künstlerische Tätigkeit erhoben. Der Freiraum durch wenige Vorgaben bedeutet auch eine größere Verantwortung für die Studierenden, die eigene Arbeit voranzubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfassende Kenntnisse selbst gewählter künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken.</li> <li>- Souveräne bildnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen.</li> <li>- Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität in Anbindung an aktuelle künstlerische Diskurse.</li> <li>- Fähigkeit die eigenen Interessen zielführend in konkrete, künstlerische Vorhaben zu transformieren.</li> <li>- Artikulation einer eigenständigen künstlerischen Ausdrucksweise.</li> <li>- Fundierte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.</li> </ul> <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>- Medienkompetenz</li> <li>- Selbstkompetenz</li> <li>- Sprachliche Argumentationsfähigkeit</li> <li>- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und konsequente Gestaltung der eigenen künstlerischen Position</li> <li>- Selbständige Organisation und systematische Durchführung künstlerischer Vorhaben</li> <li>- Reflexion zur Verortung der eigenen Arbeit im Kunstkontext</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	2	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	2KUMA13LA		
<b>Modultitel</b>	Masterarbeit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	15 Wochen		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	20 LP		
<b>SWS</b>	-		
<b>Präsenzstudium</b>	-		
<b>Selbststudium</b>	600 h		
<b>Workload</b>	600 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Masterarbeit	15 Wochen / max. 60 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>A. Kunstpraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, die eigene künstlerische Fragestellung in Theorie und Praxis zu vertiefen</li> <li>- Eigenständige Organisation und Strukturierung der künstlerischen Arbeit</li> <li>- Fähigkeit, die eigene Arbeit in Ausstellungsform zu präsentieren</li> <li>- Schriftliche Reflexion der künstlerischen Prozesse und Zusammenhänge</li> <li>- Fähigkeit, die eigene Arbeit selbstkritisch einzuordnen und zu fachbegrifflich zu kommunizieren</li> </ul> <p>B. Kunstpädagogik</p> <p>In der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die kunstpädagogischen Kenntnisse im Hinblick auf eine Schulpraxis der Schulform ihres jeweiligen Lehramtes konzeptionell, theoretisch und praktisch zu analysieren und zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtsmodellen zu nutzen.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, fach- und anforderungsgerechte Leistungsbewertung zu reflektieren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, die bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einzuordnen und zu reflektieren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten der Förderung von ästhetischer Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren</li> </ul> <p>C. Kunstgeschichte</p> <p>In der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, kunsthistorische Kenntnisse und Methoden auf den Gegenstandsbereich der bildenden Kunst anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Dimensionen bildender Kunst zu reflektieren sowie deren Status als materiales Artefakt und geisteswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand zu begreifen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein problemorientiertes Forschungsvorhaben eigenständig zu entwerfen und darstellen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auszuwählen und anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Text- und Bildquellen adäquat einzuordnen und auszuwerten.</p>		

<b>Inhalte</b>	<p>A. Kunstpraxis Ausarbeitung und Präsentation einer eigenständigen künstlerischen Positionierung Selbständige Entwicklung und Durchführung künstlerischer Vorhaben Reflexive und theoretische Analyse des eigenen Arbeitsprozesses und der entsprechenden künstlerischen Medien Auseinandersetzung mit dem Kunstkontext in Bezug auf die eigenen Methoden und Ergebnisse Realisierung einer Ausstellungspräsentation</p> <p>B. Kunstpädagogik Durchführung, Auswertung und Darstellung eines eigenständigen Forschungsvorhabens: Entwurf eines Forschungsplans, Entwicklung der Fragestellung, Sichtung des Forschungsstandes, Einordnung und Bewertung der Erkenntnisse (60 Seiten).</p> <p>C. Kunstgeschichte Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen kunsthistorischen Forschungsvorhabens: Entwurf einer Forschungsfrage, Analyse eines Werks, Werkzusammenhangs oder anderen kunsthistorischen Themas auf Basis umfassender Recherche, Methodenkenntnis und unter Berücksichtigung aktueller Diskurse (60 Seiten).</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MEd Kunst im Lehramt für Gs MEd Kunst im Lehramt für HRSGe MEd Kunst im Lehramt für GymGe MEd Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Kunst im Lehramt für BK-A</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>gem. § 13 und § 32 RPO-M Für die Anmeldung einer Masterarbeit im Bereich Kunstpraxis sollen zwei der kunstpraktischen Atelierstudien des jeweiligen Masterstudiengangs abgeschlossen sein.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Masterarbeit

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	1												
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Ja:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nach jedem Versuch:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><b>Nach dem letzten Versuch:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><b>Nein:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>			<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>										
		<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>										
<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>												
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Ja:</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><b>Nein:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>												
<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>												
<b>Besonderheiten</b>													